

Umgang mit Inkassobüros

1. Vorbeugen ist besser als nachzahlen

Wenn Sie die Forderung eines bestimmten Gläubigers nicht fristgerecht bezahlen können, dann nehmen Sie Kontakt mit diesem Gläubiger auf und bitten ihn um Zeit oder vereinbaren Ratenzahlungen, wenn Ihre Situation dies erlaubt. Damit können Sie eventuell verhindern, dass ein Inkassobüro eingeschaltet wird.

2. Inkassobüros und zusätzliche Kosten

Wenn mit dem Gläubiger keine Einigung zustandekommt, kann der Gläubiger ein Inkassobüro mit dem Eintreiben der Schulden beauftragen. Das Inkassobüro ist grundsätzlich ein Gläubiger wie andere auch. Es hat keine besondere Kompetenzen. Es ist bloss an die Stelle des ursprünglichen Gläubigers getreten. Auch wenn bei einer Pfändung oder einem Konkurs ein Verlustschein ausgestellt wurde, kann dieser durch ein Inkassobüro bewirtschaftet werden.

Das Inkassobüro hat ein Interesse daran, etwas an Ihnen zu verdienen. In der Regel versucht das Inkassobüro unter Schlagworten wie „**Verzugsschaden**“ oder „**Forderungen gemäss Art. 106 OR**“ seine Honorarforderungen in die Rechnung hineinzuschmuggeln. **Diese Forderung ist rechtlich nicht durchsetzbar - auch wenn die Inkassobüros Gesetzesartikel anführen.** Gemäss Art. 27 Abs. 2 SchKG dürfen die Kosten des Inkassobüros nicht der Schuldnerin belastet werden. Wenn nichts Anderes vereinbart wurde, darf der Gläubiger lediglich Verzugszinsen von 5% pro Jahr verlangen. Mehr kann er nur verlangen, wenn er nachweist, dass die Verzugszinsen nicht den gesamten Schaden decken. **Die Honorarforderung des Inkassobüros wird aber auf keinen Fall berücksichtigt.**

Wichtig: Unterschreiben Sie (z. B. bei Ratenzahlungen) keine Schuldanerkennung, mit welcher Sie alle diese zusätzlichen Kosten ebenfalls akzeptieren, sondern wehren Sie sich gegen diese Kosten.

3. Zusätzliche Kosten bestreiten, wenn Forderung noch nicht betrieben wurde

Wenn Sie die Möglichkeit haben, die eigentliche, ursprüngliche Schuld sowie die berechtigten Zinsen zu bezahlen, so überweisen Sie den Betrag. Schicken Sie dann dem Inkassobüro die Rechnung für die Gesamtkosten zurück, streichen den Verzugsschaden sowie allfällige wei-

tere ungerechtfertigte Kosten rot durch und schreiben dazu: Die Grundforderung wurde bezahlt; der Verzugsschaden und weitere Kosten werden nicht bezahlt. **Bei Betreibung dieser Kosten wird Rechtsvorschlag erhoben.** Erfahrungsgemäss wird Ihnen das Inkassobüro den Verzugsschaden dennoch mehrere Male in Rechnung stellen und versuchen, Sie zum Zahlen zu bewegen. Reagieren Sie jedesmal wie oben beschrieben.

4. Zusätzliche Kosten mit Rechtsvorschlag bestreiten, wenn Forderung betrieben wurde

Wenn das Inkassobüro die Schuld und die Zusatzkosten bereits in Betreibung gesetzt hat, d.h. einen Zahlungsbefehl schickt, so muss auf der Rückseite des Zahlungsbefehls unbedingt ein Teil-Rechtsvorschlag gegen den Verzugsschaden (und allfällige weitere, unberechtigte Kosten) erhoben werden. Nur so kann nicht durchgesetzt werden, dass nicht auch diese Kosten bezahlt werden müssen.

5. Mit Gläubiger oder Inkassobüro verhandeln

Wenn schon eine Pfändung veranlasst wurde, haben Sie keine Chance mehr, mit dem ursprünglichen Gläubiger oder dem Inkassobüro zu verhandeln, d.h. z. B. Ratenzahlungen zu vereinbaren.

Wenn es noch nicht soweit ist, können Sie jederzeit versuchen, eine Lösung zu finden, wie Sie die Grundforderung abbezahlen - wenn Ihre Situation dies erlaubt. Versuchen Sie in jedem Fall zuerst mit dem eigentlichen Gläubiger, dem Sie das Geld schulden, zu verhandeln. Nur wenn der Gläubiger Sie auf das Inkassobüro verweist, müssen Sie mit diesem verhandeln. Treffen Sie Abmachungen **schriftlich**. Telefonische Vereinbarungen können später nicht überprüft werden, wenn es nötig wird. Wenn Sie einen Verlustschein haben, der schon ein paar Jahre alt ist, können Sie versuchen, mit dem Gläubiger/dem Inkassobüro über einen Kompromiss zu verhandeln, d.h. dass Sie bestenfalls nicht mehr 100% der Forderung bezahlen müssen. Ob so ein Vergleich zustandekommt, hängt sehr von Ihrer individuellen finanziellen Situation ab.

6. Standhalten

Inkassobüros sind bekannt für ihre z.T. massiven Versuche, Forderungen einzutreiben. Lassen Sie sich nicht einschüchtern und nehmen Sie Ihre Rechte wahr! Lassen Sie sich am Telefon nicht auf Gespräche

ein, die Sie unter Druck setzen sollen - und holen Sie sich, wenn nötig,
Unterstützung bei einer Schuldenberatungsstelle.